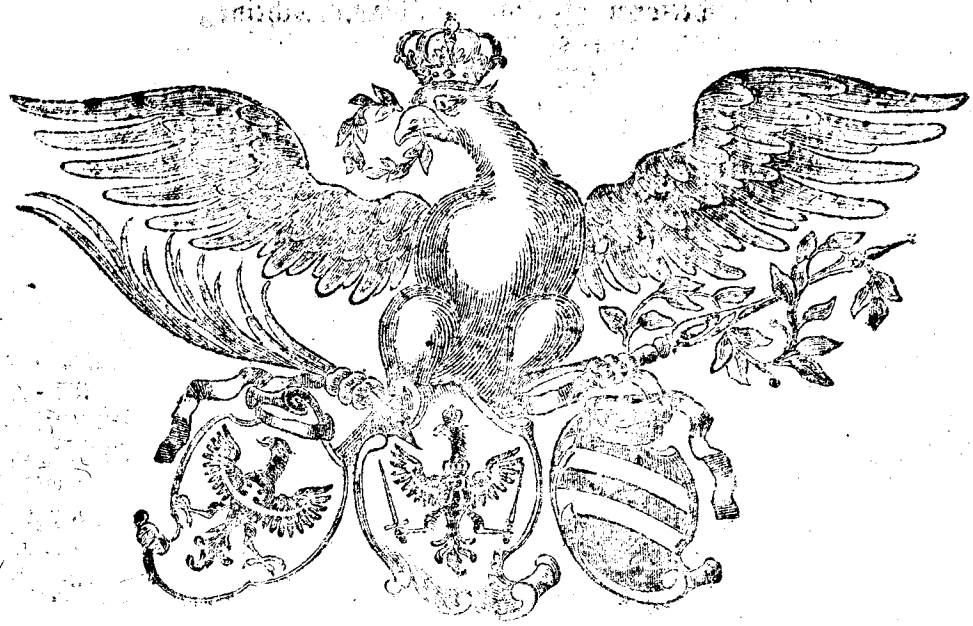

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Sonnabends den 15 November. No. 135.

Berlin, vom 8 November.

Bey dem Lottumschen Regiment ist der Staabscapitain Herr von Lange, zur Escadron; der Premierlieutenant Herr von Zürsohn, zum Staabscapitain; der Seconde-lieutenant; Herr von Zieglinsky, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Hr. v. Seher Thoß, zum Seconde-Lieutenant; und der Fahnjunker Herr von Diezelsky, zum Fähnrich ernannt.

Ihro Durchlaucht die Fürstin von Dessau, sind von Schwedt hierdurch nach Dessau abgegangen.

Der Herr Harris, Engelscher Gesandte am Petersburger Hofe, ist von London hier eingetroffen.

Darmstadt, vom 24 Oct.

Zufolge einer neuen Landesfürstlichen Verordnung ist kürzlich das Ansehen der sogenannten Metropolitanen, jetzt Inspectoren genannt, um ein großes erweitert worden. Sie haben nunmehro die Sorge, über die Aufführung der Geistlichen, und der Kirchen- und Schuldiener ihrer Dióces, sowohl im Amt, als im Privatleben, zu wachen, über das Merkwürdigste ein Tagebuch zu führen, und vorzüglich liegt ihnen ob, darauf zu sehen: daß das geistliche Amt nirgends ohne die erheblichste Ursache und gehörige Anzeige derselben, durch Andere verwaltet werde, sie haben die Pflicht auf sich, ihnen die Fehler und Vergehungen erst selbst liebreich vorzustellen, und sie erst mit sanftmüthigem Geist zurecht zuweisen zu suchen, ehe sie höhern Orts einberichtet werden. Diese Inspectores müssen ferner die Lehrer in Steurung im Schwange gehender Laster und Aergernisse, bey ihrer Gemeinde unterstützen, und so viel als möglich Mißhelligkeiten zwischen Lehrern, unter sich, oder mit der Gemeinde, wie auch Ehestreitigkeiten, in der Güte beyzulegen suchen, auch ist ihre vorzügliche Pflicht, über junge Theologen und Präceptores ein wachsames Auge zu haben, sie zu prüfen, und besonders für den Flor, und die tagtäglich größere Aufnahme der Schulen, die größte Sorge zu verwen-

den. Zuletzt ist diesen Inspectoren aufgetragen worden: für die Unterhaltung der Kirchen, und anderer geistlichen Gebäude, auch für die sorgfältige Aufbewahrung der Kirch- und Pfarrurkunden, zu sorgen, auch die Kirchen-Rechnungen jederzeit gewissenhaft nachzusehen. —

Wien, den 8 November.

Den 3ten dieses haben wir allhier einen Nordschein beobachtet; Abends gegen halb 7 Uhr bemerkten wir eine neue dunkle Röthe am Himmel in der Gegend zwischen Niedergang und Norden; es erschienen einige röthliche, dunkle, von Horizont an bis an den Schweif des grossen Bären hinauf reichende bewegliche Streife, die bald heller, bald dunkler wurden, bald verschwanden sie, bald kamen sie wieder zum Vorschein, sie bewegten sich von Norden gegen Westen; der westliche und östliche Horizont waren mit Dünsten erfüllt, gegen Norden aber war der Himmel ziemlich heiter, und viel heller, als der übrige Theil des Himmels. Diese röthlichte und bewegliche Streife dauerten bis 7 Uhr, dann verschwanden sie; gegen 9 Uhr fiengen wieder an einige röthliche Streife zu erscheinen, und zwar zwischen Norden und Osten, sie waren aber nur von kurzer Dauer: um 9 Uhr 15 Min. sind sie völlig verschwunden, der Himmel aber, besonders nahe am Horizont, erschien sehr dunstig; das Barometer stand zur Zeit des Nordscheins am 28 Zoll, 1 Lin. und das Reaumurische Thermometer zeigte an den Grad der Wärme, 7, 1/2 Grad ober den Gefrierpunkt; die Luft war still, und fast ohne Winde. Aus der Lage der Sonne und des Mondes unter dem Horizont, und aus der Gegend des Nordscheins konnte man klar abnehmen, daß dieser Nordschein von den Strahlen der Sonne und des Mondes hervorgebracht worden sey, und folglich stimmte diese Erscheinung sehr wohl ein, mit meiner in dem Anhange der wienerischen Ephemeriden vom Jahre 1777 herausgegebenen Theorie; nach meinen Betrachtungen haben wir zwey Folgen vom Nordscheine zu erwarten: erstlich deuten sie an eine künftige Kälte, zweitens einen häufigen Schnee, und zwar folgt auf die Nordscheine gemeiniglich ein häufiger Schnee nach 60 Tagen, das ist, nach 2 Monaten vom Tage des Nordscheins an gerechnet: wir können also muthmaßlich zu Ende des Christmonats, oder die ersten Tage im Jänner häufigen Schnee erwarten.

Florenz, den 17 October.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses hatten wir einen entsetzlichen Gewitter-Sturm, mit Regen und Hagel begleitet, der sehr lange anhielt. Dieser Orkan hat die Felder verheert, viele Häuser abgedeckt, Mauern umgeworfen, Bäume mit ihren Wurzeln aus der Erde gerissen, und das Vieh ist unter dem Schutt der eingestürzten Ställe begraben worden. Den folgenden Tag, Morges gegen 11 Uhr, erneurte sich der Sturm mit noch grösserer Wuth, und man vernimmt, daß gegen Taglia am Fluße Garza die von den Bergen herabkommenden Ströme so viel Erde und Steine mit sich herunter geführt haben, daß davon die Heerstrasse auf 7 Meilen weit überschüttet worden ist. Die umliegenden Gegenden des Lustschloßes del Poggio à Cajano sind überströmt und mit Trümmern bedeckt worden. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich diesen Morgen nach den Stellen erhoben, die am meisten gelitten haben, um von dem Schaden zu urtheilen, der nicht zu schätzen ist.

Paris, vom 28 Oct.

Seit einigen Tagen sieht man in dem Hotel d'Espagne in der Dauphinenstraße ein hier noch nicht gesehnes Thier; es ist aus den so genannten Amazonischen Gebürgen gebracht worden, und so viel man weiß: bis jetzt noch allen Naturforschern entwischt. Es hat einen Löwenhals, einen weißen Bart, und eine Schnautze die aus drey Röhren von verschiedenen Farben besteht. — Kürzlich ist ein neuer Befehl von Sr. Majestät des Königs ertheilt worden, daß durch Sacraments-Weigerungen nirgends in Frankreich die öffentliche Ruhe gestöhrt und unterbrochen werden soll. Doctor Franklin, dieser merkwürdige Mann für die Gelehrsamkeit und die Politik, schien einige Zeit aus Paris verschwunden zu seyn; man dachte auch würklich: daß die jetzigen

Conjuncturen seinen hiesigen Aufenthalt verändert hätten; aber seit einigen Tagen ist er wieder zum Vorschein gekommen; und traktirt seine Freunde tagtäglich.

Lissabon, den 3 October.

Unsere neue Königin hat bishero in ihrem Betragen große Klugheit und Bescheidenheit gezeigt. Sie hat die meisten großen Bedienten in ihren Posten bestätiget. Sie erklärte ihren Sohn zum Prinzen von Brasilien und als Erben des Throns. Die wenigen Freunde des hochseligen Königs sind mit vieler Milde ihrer Dienste entlassen worden, so, daß sie weder neidisch noch eifersüchtig deswegen seyn können. Selbst Pombal hat ihre Mäßigung wider den Willen seiner Feinde gefühlet. Die betagtesten Männer sagen, daß die gegenwärtige Stille ohne Beyspiel sey, und daß wenige Monarchen auf so friedfertige Weise den Thron bestiegen haben. Wöchentlich werden Rathsversammlungen gehalten, welchen alle Staatsminister beywohnen, deren Hauptgegenstand die jetzige Lage in Süd-Amerika ist. Alle Fremde haben leicht einen Zutritt. Die Jesuiten werden aber unter harten Einschränkungen, wieder ins Königreich gelassen; worüber aber viele unwillig sind, weil diese Väter als die Stifter der ersten Unruhen angesehen werden. Der König nimt an allen öffentlichen Unterhandlungen Antheil, und ist als der erste Minister anzusehen, der aber nichts in Regierungssachen spricht. Die verwittwete Königin will ihre Tage in Spanien zubringen, und ihr Heyrathsgut wird ihr nach dem Testament des hochseligen Königs wieder gegeben.

Rom, den 22 October.

Seine Heiligkeit haben auf Verlangen des Königs in Pohlen zwey in diesem Königreiche gelegene Conventual-Abbteyen zu Kommenden gemacht. Eine davon hat der König dem Herrn Kardinal Johann Franz Albani, Dekan des heil. Kollegiums, und Protector der pohlnischen Nation, verliehen. Man glaubt, daß ihm solche über 3000 römische Thaler eintragen werde. — Herr Jenkins, ein Britte, hat die Erlaubniß erhalten, in der Gegend von Torre tre Teste nach Alterthümern graben zu lassen. — Das Dekret zur Errichtung 3 neuer Bisthümer in den amerikanischen Staaten des katholischen Königs ist bereits verfaßt.

Neapel, den 25 October.

Mittwochs war wegen dem Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, wie auch unsrer ältesten Infantin, überaus prächtige Gala bey Hofe zu Kaserta, woselbst der erste Minister, Marches della Sambuca und der Obersthofmeister, Fürst von Francavilla, die in- und ausländischen Minister, und andere vornehme Personen beiderley Geschlechts auf das herrlichste zu Mittage bewirthet haben. Zugleich empfiengen beyde Königl. Majestäten die freudigsten Glückwünsche über den höchst gesegneten Ausschlag der an Dero Königl. Kindern vorgenommenen Blattereinimpfung, welche nunmehr ihren ganzen Lauf zum unbeschreiblichen Troste des gesammten Volks auf das glücklichste vollendet hat. — Merkwürdig ist, daß, nachdem gewöhnlicher Weise verschiedene engländische Schiffe zu dem Jahrmarkte von Salerno mit reichen Ladungen zu kommen pflegten, für heuer nicht ein einziges von dieser Nation daselbst erschienen ist, hingegen 5 französische Schiffe mit den nämlichen Waarengattungen sich eingefunden haben, woraus man schließt, daß diese Letztern auf Rechnung der Britten zu mehrerer Sicherheit gegen die amerikanischen Kapers beladen waren. — Unsre neue Studien-Einrichtung macht den erhabenen Einsichten des ersten Ministers, Marchesen von Sambuca, dem wir den Entwurf und die Ausführung davon zu verdanken haben, gewiß eine unsterbliche Ehre. Künftighin wird unsere hohe Schule keiner aus den blühendsten Universitäten in Europa etwas nachzugeben Ursache haben.

Constantinopel, den 25 September.

Einige Moraiten und Griechische Insulaner, welche Rußland im vorigen Kriege schützte, erlaubten sich, selbst in dieser Hauptstadt, Ausschweifungen, welche unausstehlich wurden. Einige sind arretirt, andere wegen des Haradg ins Gefängniß gesetzt worden, ohne daß man auf ihre Patente, daß sie

in Rußischen Diensten ständen, geachtet hätte. Alle verdächtige Plätze, welche ihnen zur Zuflucht dienten, sind durch die Polizey verschlossen worden. Man glaubt, dieser Vorfall sey der Gegenstand einer Conferenz zwischen dem Rußischen Minister und den Mistern der Pforte gewesen, welche letztern das natürliche Recht des Großherrn über gedachte Verbrecher haben revindiciren wollen. Der Rußische Minister soll beschlossen haben, einen großen Theil der Incorporationspatente zurück zu nehmen, verschiedene dieser Emigranten nach der Crim zurück zu schicken, und die übrigen der Justiz der Pforte auszuliefern. Es hatte sich auch ein andrer Mißbrauch eingeschlichen, dieser nämlich, daß man hier und in Smirna einer Menge Vagabunden Patente ertheilte. Auch dieser Mißbrauch wird abgeschaffet. — Nach Briefen aus Oczakow macht der Tartar-Chan Anstalten, ohnweit dieses Platzes, an verschiedenen Stellen des Niepers 3 Brücken anzulegen. Man vernimmt auch, daß sich dieser Fürst, der sich nach Karasou begeben, eine Declaration in der Crim abgegeben habe, worin den Muselmännern, die ihm nicht geneigt sind, angedeutet wird, sich zu entfernen, wohin sie wollen. Diese Maaßregeln scheinen Repressalien wegen der Vertreibung des Tartarischen Woywoden und der Agas, die in Budgiak im Namen des Chan regierten, zu seyn, welche der Pascha von Bender auf Befehl der Pforte vorgenommen hat.

— — —

Aus einem Berichte des Hrn. Ober-Consistorial-Raths, Doctors Büsching, vom 1 November.

Es wird nicht unnützlich seyn, die Leute, welche unter dem Titel der Prinzen entweder von Palästina, oder von dem Berge Libanon, von Zeit zu Zeit in Europa herum reisen, und um Zehrgeld bitten, richtiger bekannt zu machen. Es wohnt in Syrien auf dem Berge Libanon und am Fusse desselben eine adeliche Familie, Namens Abassy, welche sich mit andern Maroniten dem Römischen Stuhl unterworfen hat. Eine Linie derselben hat ihre adeliche Würde und Ehre bisher erhalten; die andere aber ist durch unordentliche Lebensart so herunter gekommen, daß sie zu der Classe der gemeinen Leute und Bauern (Phelachen) gehört. Von dieser letzten sind die Leute, welche unter dem Titel der Prinzen herum reisen. Ein solcher war 1736 in Deutschland, dem der Pascha von Saida das viele Geld, welches er aus Europa nach seinem Vaterlande zurück brachte, abnahm, und ihm das Urtheil sprach: Er sey ein Bauer, und soll ein solcher bis an seinen Tod bleiben. Um das Jahr 1768 war abermals einer in Deutschland, der sich Jussuph Abassy nannte, aber sehr bestürzt ward, als der Prediger Stephan Schultz zu Halle, aus dessen eigenen Lebens- und Reisebeschreibung Th. 5. S. 157 bis 161 dieses genommen ist, ihn an die Beschaffenheit seiner Familie errinnerte. Diese Nachricht wird denjenigen nicht unnützlich seyn, welche die Ehre haben, von dem itzt unter dem Namen eines Prinzen reisenden Abassy besucht zu werden: denn ob sie sich gleich durch dieselbige nicht abhalten lassen dürfen, ihm Reisegeld zu schenken; so werden sie doch nicht glauben, daß sie ihre Gaben einem Prinzen verliehen haben, der ihr Patron seyn werde, wenn sie einmal nach dem Berge Libanon reisen solten.

C. — 20/XI. 5. — I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Historischer Bericht von den sämtlichen, durch Engländer geschehenen Reisen um die Welt, und den neuesten dabey gemachten Entdeckungen, 4ter Theil, 8. Leipz. 776 20 sgr.
D. Tiedemann, System der stoischen Philosophie 3 Theile, gr 8. Leipzig, 776 1 Rthl. 20 sgr.
Deßelben Untersuchungen über den Menschen, 2 Theile, 8. Leipzig, 777 1 Rthl. 20 sgr.
Sammlungen zum Vergnügen unser Mitbürger, 2 Theile, 8. Stargard, 2 Rthlr.
Kleine Lieder für kleine Jünglinge, Text und Musick von Burmann, 4. Berlin, 777 20 sgr.

Troppauer Kleinigkeiten, 6. 7. 8tes Stück ist ankommen.
Landcharte von dem Mitternächtlichen Amerika, 5 sgr.
Landcharte des Herzogthums Cleve nach der neuesten Aufnahme, 5 sgr.
Religions-Charte von Deutschland, 8 sgr. Religions-Charte von Europa, 7 sgr.
Religions-Charte von Asien, 6 sgr. Polonia, 5 sgr.
Ueberhaupt sind alle Homannische Landcharten für diejenigen zu haben, so sich selbst einen Atlas zusammen setzen wollen; und welche eine Anzahl Charten mit sammen nehmen, wird man die billigsten Preiße machen.
Auch sind verschiedene neue Französische und Englische Kupferstiche ankommen.

Bey dem hiesigen Königlichen Pupillar-Collegio soll ad instantiam des von Beermuthschen Vormundes Wilhelm Samuel von Herford des Raths alhier die Gastwirthschaft in dem hiesigen Pohlnischen Gasthofe zur Fechtschule genannt deren Ertrag auf den Grund der darüber vom 1 Jan. 1767. bis zum letzten December 1772 auf 1120 Rthlr. 6 Ggr. 8 $\frac{31}{48}$ d'. angeschlagen ist, und solche in den lezten drey Jahren auf 1056 Rthlr. verpachtet gewesen, auf drey nacheinander folgende Jahre nemlich vom 1 Januarii 1778 bis zum lezten December 1780 an den Meistbiethenden verpachtet werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Gastwirthschaft zu pachten Lust und Vermögen haben den 28 November dieses Jahres vor der dazu angeordneten Königlichen Pupillar-Commission auf dem hiesigen Oberamte persönlich oder durch genungsam bestellte Specialgevollmächtigte einfinden ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Gastwirthschaft dem Meistbiethenden wird in Pachtung überlassen werden. Gegeben Breßlau den 9 Sept. 1777.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Johanne Gottliebe verehlichten Majorin v. Krzidlowsky gebohrnen von Franckenberg, derselben im Pitschenschen Creiße gelegenes im Monat April dieses Jahres von dem Hanns Ernst v. Seidlitz erkauftes Antheil Guth Roschkowitz gerichtlich aufgeboten worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 22 December c. a. auf dem Königl. Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breßlau den 2 September 1777.

Königl. Breßl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Bogislaus v. Nieszkowskyschen minorennen Kindern gehörige, aus zweyen Antheilen bestehende, im Briegschen Fürstenthume und deßen Pitschenschen Creiße gelegene Ritterguth Woislawitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 15477 Rthlr. 8 Ggr. 11 d'. gewürdiget worden, vom 27 hujus an binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 27 März des 1778 Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese beyden Antheile Woislawitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in erwähntem peremtorischen Termino an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte beyden Antheil Güther Woislawitz dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 27 May 1777.

Königl. Preuß. Breßlausche Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbliche Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Anna Rosina verehelichten Blanckin gebohrnen Roßtäuscherin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann Johann Fridrich Blanc, ehemaliger Canonier zu Schweidnitz hierdurch citiret und vorgeladen a Dato binnen 12 Wochen, nemlich den 29 Sept. den 31 October und in Termino ultimo et peremtorio den 5 December dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 13 August 1777.

Königl. Preuß. Breßlauische Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß eine ledige Manns- und Weibs-Person, ersterer wegen des an seinem neugebohrnen Kinde, verübten Mordes, und leztere wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, und der bald darauf mit ihrer Zulaßung verübten Erstickung des neugebohrnen unehlichen Kindes mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und ihre Cörper hiernächst verscharret worden. Gegeben Breslau den 11 Nov. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Mann wegen des einem Andern, den er bei dem Bette seiner Frau angetroffen, im eifersüchtigen Zorn gegebenen Schlages, wovon dieser den 4ten Tag nachher gestorben, mit Zehnjähriger Zuchthauß-Arbeit bestraft worden. Brieg den 3 November 1777.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Pr. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg, wird ad instantiam der hier Landes anwesenden 2 Gebrüder, Freyherrn von Bode, deren über 10 Jahr abwesender Bruder Just Wollrath Freyherr von Bode auf den 20 April 1778. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß im Fall seines Außenbleibens derselbe dem Königl. Edicte vom 23 October 1763. gemäß pro mortuo werde erkläret, und sein hinterlaßenes Vermögen seinen beyden Gebrüdern als nächsten Erben werde adjudiciret werden. Brieg den 23 Junii 1777.

Die allhiesigen Stadtgerichte machen bekannt, daß den 5 Januar 1778. allerhand Sachen, in Pretiosis, Kleidern, Wäsche, neuen seidnen Strümpfen und einigen Büchern bestehend, auf allhiesigem Fürsten-Saale, zu gewöhnlicher Zeit, öffentlich versteigert werden sollen. Breslau den 17 October 1777.

Die Breßl Stadtgerichte convociren und laden alle diejenigen, welche an das von dem hier ab intestato verstorbenen Handlungs-Verwandten Friedrich Willhelm Krappe nachgelaßenes Vermögen aus einem Erbgangsrecht oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 13 Febr. a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gebührend zu justificiren. Breslau den 23 November 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt und verordnen zugleich, daß alle und jede, welche an den allhier verstorbenen Handlungs-Verwandten Friedrich Willhelm Krappe etwas an Geldern zu zahlen oder an Waare zu liefern schuldig, oder auf deßen Vermögen irgendwo Arrest gemuthet oder auch sonst demselben zugehörige Gelder, Kostbarkeiten, Documenta, Mobilien und sonstige Effekten, es sey Pfandsweise oder als ein Depositum, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen vom 4 Nov. c. a. angerechnet, getreulich anzeigen, und an niemanden etwas davon verabfolgen laßen sollen, wiedrigenfalls sie der in Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. g. angedroheten Strafe zu gewärtigen haben. Breslau den 23 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Anna Rosina Schädelischen am Ecke der Altbüsser- und Meßergaße gelegenen und mit No. 1666. bezeichneten Kretschamhauses die 3 Ancker genannt, welches vor 3500 Rthlr gerichtlich taxiret ist, der 19 December c. pro novo termino licitationis anberaumet worden. Breßlau den 7 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß wegen Ermangelung eines annehmlichen Geboths, der 16 December c. zu einem Biethungs-Termin auf die D. Schumacherschen auf der Antonien-Gaße, sub No. 51. 52. 53. gelegenen und auf 8500 Rthl. taxirten Erbe-Häuser, anberaumet worden. Breslau den 28 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Johann Heinrich Schockischen, auf dem Ketzerberge sub No. 1133. gelegenen und auf 2066⅔ Rthlr. taxirten Hauses, der 19 December c. a. zu einem neuen Biethungs-Termin anberaumet worden. Breslau den 17 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte convociren und laden alle diejenigen, welche an das von dem allhier ab intestato verstorbenen Handlungsdiener Christian Fridrich Pflug nachgelaßene Vermögen aus natürlichem Erbgangsrecht oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 20 Januar 1778. sub poena praeclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gebührend zu justificiren. Breßlau den 19 Sept. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, und verordnen zugleich daß alle und jede, so an den von hier sich absentirten Eheleuten, den Bürgerl. Mahler Christian Samuel Schlencker, und Johanna Magdalena, geb. Petschelin, etwas an Geldern zu zahlen, oder auf deren Vermögen irgend wo Arrest gemuthet, oder auch sonst denenselben zugehörige Gelder, pretiosa, Documenta, Mobilien, und sonstige Effecten, es sey Pfandsweise oder als ein Depositum, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, binnen 4 Wochen vom 28 October c. anzurechnen, besonders aber den 25 November c. a. getreulich anzeigen und an niemanden etwas davon verabfolgen laßen sollen, wiedrigenfalls sie der in Cod. Friedr. IV. 9. §. 12. lit. g. angedrohten Strafe zu gewärtigen haben. Breslau den 3 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das denen von hier entwichenen Eheleuten, dem Bürgerl. Mahler Christian Samuel Schlencker, und Johanna Magdalena geb. Petschelin zugehörige Vermögen ex quocunque capite rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 30 December c. a. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 3 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das, dem von hier sich absentirten Bürgerl. Gastwirths Christian Friedrich Bleßing zugehörige Vermögen ex quocunque capite rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 9 Januar a. f. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii. Breslau den 3 October 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, und verordnen zugleich, daß alle und jede, so an den von hier sich absentirten Bürger und Gastwirths Christian Friedrich Bleßing etwas an Geldern zu zahlen, oder auf deßen Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder auch sonst demselben zugehörige Gelder, Pretiosa, Documenta, Mobilien u. sonstige Effecten, es sey Pfandsweise, oder als ein Depositum oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen vom 4 November c. a. anzurechnen, besonders aber den 2 December c. a. getreulich anzeigen, und an niemanden etwas davon verabfolgen laßen sollen, wiedrigenfalls

ste der in Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. g. angedroheten Strafe zu gewärtigen haben. Breslau den 3 October 1777.

Dohm Breßlau den 25 August 1777. Der aus Großpeterwitz Franckensteinischen Creißes verschollene, und ehedem unter dem von Schwarzischen Regiment als Pionnier gestandene Christoph Knauer, und dessen Leibes- und Collateralerben werden auf den 7 October, den 4 November, und den 2 December 1777. vor das Capitular-Vogteyamt auf dem Dohme zu Breßlau früh um 9 Uhr sub pœna, daß der Abwesende widrigenfalls pro mortuo erkläret, die ausbleibenden Erben aber præcludiret, und dessen Vermögen den sich legitimirenden inländischen Erben ohne Caution verabfolget werde, citiret und vorgeladen.

Von dem Prælatur-Gerichte der Dohmdechanthey ad St. Joann zu Breßlau, wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß der in Tschirne unter der hohen Decanat-Jurisdiction sub No. 1 gelegene Jacob Scharysche Kretscham, mit 1 und 1 halben Hube Acker und Appertinentien, welcher auf 1222 Thlr. schl. 20 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, plus licitanti, et melius solventi veräußert werden solle, und hiezu Termini Licitationis der 17 October, 17 November, peremtorie aber der 17 December c. a. anberaumet worden. In diesen obgedachten Tagen können sich Kauflustige bey dem Prælatur-Gerichte aufm Dohme melden, ihre Gebothe ad Acta geben, und Adjudication gewärtigen. Dohm Breßlau den 17 Sept. 1777.

Die Bauern Jonek Hallers und Jureck Kaczmorcz, aus dem Oesterreichischen Dorfe Groß Kuntschütz, welche wegen Defraudation der Handlungs-Accise von 5 Pferden, welche sie am 31 Dec. 1772 zu Pleß erkauft, bey dem Accisamte daselbst denunciret worden, desgleichen die unbekannten Verkäufer dieser Pferde, werden hiermit sub pœna confessi et convicti auf den 13 Dec. a. c. vor das Königl. Provinzial- Accise- und Zoll-Gericht zu Breslau vorgeladen. Breslau den 14 Oct. 1777.

Königl. Preuß. Provinzial- Accise- und Zoll-Gericht.

Nachdem am 26 Aug. 1773 einem Unbekannten und einer Weibsperson, welche sich Müllerin von Zuckmantel genennt, 31 Stück leinene Schnupftücher; und am 6 Oct. 1772 einer Weibsperson, welche sich Maria Grüttnerin aus eben diesen Orte genennet, 29 leinene Tüchel und 2½ Elle rothstreifigte Leinewand, in dem Bezirk des Zollamts zu Ziegenhals, auf einem Schleifwege abgenommen worden, gedachte Defraudanten aber nach der Beschlagnehmung der Waaren entwichen; als werden dieselben, und die etwanigen andern unbekannten Eigenthümer der Waaren hiermit vorgeladen, den 13 Dec. a. c. vor den Königl. Provinzial- Accise- und Zollgerichten zu Breslau zu erscheinen, widrigenfalls sie der Defraudation für geständig geachtet, und die in Beschlag genommene Waaren confiscirt werden sollen. Auch wird dem Publiko zugleich bekannt gemacht, daß auf den Nichterscheinungsfall der Denuncianten, die gedachte Waaren, unter Bedingung der Exportation, den 20 Dec. a. c. bey dem Zollamte zu Ziegenhals plus licitanti verkauft werden sollen. Breslau d. 14 Oct. 1777.

Königl. Preuß. Provinzial Accise- und Zoll-Gericht.

Breslau. Es soll der ehemahlige Director Conradi-Garthen in der Graschegaße entweder aus freyer Hand verkaufet, oder allenfalls auf gewiße Jahre vermiethet werden; Liebhaber dazu können sich deshalb wegen der Conditionen beym Agent Schönwinsky auf der Bischofsgaße in Baron v. Plenckischen Hause melden.

Das Adeliche Guth Ober- und Nieder- Korckwitz, 1 Meile von Neiß, 2 Meilen von Grottkau, und 2 Meilen von Münsterberg gelegen, so durchgängig guten Weitzen- und Kern-Boden hat, und von der Landschafts-Commißion auf 23246 Rthlr. detaxiret worden, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das nähere bey dem Herrn Regierungs-Advocaten Görlich allhier zu vernehmen. Neiß den 30 October 1777.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 135. Sonnabends den 15 November. 1777.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß kommenden Montag über 8 Tage, den 24 huj. auf dem Königl. Ober-Acciseamte hieselbst, Nachmittage um 2 Uhr, an die Meistbiethenden verkauft werden soll: 4 Stück Beuteltuch, 8½ Stück gestreiften Camlot und Concent, 7 Stük bunt und schwarzen Camlot, 2 Anschnitte wollnen Crisett, 1 Stück Nesseltuch, 1 Stück Struck, und 1 Stück Halsbinden Crepp, 2 ausgearbeitete Rehhäute und 1 dergleichen Bockhaut, 39 Stück Crysopas- 10½ Dutzend Crystall- und 12 Dutzend Glassteine, 16 Stück baumwollne Mützen, 11 Paar Zwirnerne und 11 Paar baumwollne Mannsstrümpfe, und 6 Paar dergleichen Kinderstrümpfe, ½ Stück schwarz seiden Band, 1 Dutzend Tafel-Messer, 104 Paar diverse Hemdeknöpfe, 28 Dutzend div. meßingne Westenknöpfe, 2 Paar tuchne Frauen-Pantoffeln, 6 Stück seidne, 1 halb seidnes, 5 baumwollne, und 1 gedruckt leimten Tüchel, 6 Paar Dänsche lederne Frauenshandschu, 20 Ellen weisse Leimt in Resten, 4¼ Elle Silberleimt, 4 meßingne Leuchter, 8 Pfund Coffee, 25 Ellen feine auf Brabander Art verfertigte Spitzen, die 4 Jahrszeiten auf Wachsleimt gemahlt, 8 Stück Zobel, 30 Anschnitte div. seiden Band, 14¼ Elle blauen Camlott, und 7 Ellen baumwollne Leimt. Breslau den 15 Nov. 1777.

Da die Königl. Tabacs-Direction allhier wiederum ein Quantum von 800 Centner Pohlnischen Blätter-Tabac, Paccum genannt, nöthig hat; so wird dieses öffentlich bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche Lust haben die Lieferung davon zu übernehmen, hierdurch ersuchet, sich binnen 6 Wochen a dato an und spätestens den 29 December a. c. bey gedachter rc. Direction zu melden, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die besten Bedingungen eingehen wird, bis auf höhere Approbation contrahiret werden soll. Breslau den 14 Nov. 1777. Königl. Preuß. Schles. Tabacs-Direction.

Da ich die von der Königl. Akademie der Wißenschaften in Berlin herausgegebene Sammlung der Königl. Edicte, Mandaten, Rescripten rc. von denen Jahren 1751 bis 1776 in der Mitte künftigen Monaths zurück schicken soll: so ersuche alle resp. Magisträte, Gerichtsbarkeiten und Privatpersonen welche diese Sammlung angefangen, daß sie sich die ihnen fehlende Jahre bey Zeiten completiren, weil sie nachhero nicht anders als gegen Bezahlung des Porto zu bekommen. Breslau den 13 November 1777.

Johann Ernst Meyer, Buchhändler.

Bey dem Kaufmann Johann Christian Schedel, in der gelben Marie auf der Nikelsgasse, ist zu haben: delicater Parmesankäse, allerhand Arten Tyroler Aepfel, Pommestnen, Rosmarinäpfel, Quittenäpfel, Brunellen, Smirnische ganz große Rosinen, türkische große Feigen, candirte Zitronen und Orangeschaalen, fein Provenceröl in Flaschen, auch Steinweise.

Auf der Altbüßer-Gaße im breiten Stein bey dem Kretschmer Herr Heincke ist ein leichter halbbedeckter 4sitziger Wagen mit grünem Tuch ausgeschlagen vor einen sehr billigen Preiß zu verkaufen.

Brieg den 11 Nov. 1777. Da mit dem Anfang des folgenden Jahres unter Allerhöchster Landesherrl. Genehmigung, auf 100 Personen eine Sterbe- und Trauer-Gesellschaft nach den bekannten mit vielen Beyfall aufgenommenen Breslauer Plan vor Brieg und die Nachbarschaft gegenwärtig errichtet wird, so werden diejenigen, so ihre Erben und Nachkommen des Beytrags genußbar machen wollen, hierdurch eingeladen, sich bey einem derer Vorsteher, dem Kaufmann Bräunert, Stadt-Physico, D. Blawnig, Senat. Koch, und Diacono Strodt, bis zum 20 December c. a. als an welchem Tage der Schluß der Gesellschaft geschieht, zu melden und ihren Beytrag abzuführen.

Silberberg den 10 Nov. 1777. Das Königl. Preuß. Accise- und Zollamt allhier citiret denjenigen Unbekannten, so am 16 Aug. 1775 über heimlicher Einbringung 3 Metzen Butter betroffen worden, aber sogleich entsprungen ist, daß er a dato binnen 6 Wochen für dem Königl. Acciseamt zu Silberberg erscheinen und darüber Rede und Antwort geben, wiedrigenfalls er seiner zurückgelaßenen Butter verlustig gehen werde.

Silberberg den 10 November 1777. Von dem hiesigen Accise- und Zollamte wird der unbekannte Eigenthümer an 2 kleine Fäßchen Brantwein, so am 22 Febr. a. c. allhier eingebracht worden, citiret, binnen 6 Wochen unausbleiblich zu erscheinen, und sich über die vorgehabte Defraudation auszuweisen, wiedrigenfalls der Brantwein verkauft, und das daraus gelösete Geld der Königl. Strafkaße zufallen werde.

Silberberg den 10 November 1777. Von dem hiesigen Königl. Accise- und Zollamte wird der unbekannte Eigenthümer an ein im Dorfe Schönwalde abgelegtes Fäßgen Brantwein von 1 viertel Eymer, so am 28 Jul. a. c. hieselbst eingebracht worden, vorgeladen, um sich binnen 6 Wochen einzufinden, darüber gehörig zu erklären, oder zu gewärtigen, daß der Brantwein werde verkauft, und das daraus gelösete Geld der Königl. Straf-Caße anheim fallen.

Bey dem Magistrat zu Prentzlow, werden Christian Gottlieb und Daniel, Gebrüdere Springer aus Lissa in Groß-Pohlen gebürtig, dergestalt citiret, daß sie, oder deren eheliche Leibes-Erben, sich in Zeit von 3 Monath und längstens den 16 Februar 1778 früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihre Erb-Ratas von des verstorbenen Conrector Gottfried Springers Verlaßenschaft in Empfang nehmen, außenbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß erstere pro mortuis erkläret, letztere aber gänzlich præcludiret, und diese Erbschaft des Defuncti Schwester Marien Elisabeth Springern verehelichte Hörnerin, in Lissa ausgefolget werden solle. Prentzlow, den 27 October 1777.

Trebnitz den 26 October 1777. Das Fürstl. Stiftsamt hieselbst machet andurch bekannt, daß auf den 25 November a. c. und durch folgende Tage verschiedene Pretiosa, männliche Kleidungsstücke, Wäsche, und Leinenzeug, Bette, Wagen, und Geschirr, Gewehr, Zinn, Meßing, und Kupfergeschirre, Gläser und verschiedener Hausrath an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden soll, wovon der Catalogus gratis bey dem Fürstl. Stiftsamte zu haben.

Striegau den 3 November 1777. Nachdem bey dem Magistrat daselbst über das Vermögen der gewesenen Bürgerlichen Vorwercks-Besitzerin Frauen Julianen Eleonoren verehl. v. Böllicher gebohrnen Gorn allhier der offene Arrest verhänget worden: so wird allen und jeden, so etwas der insolvendo gewordenen Zugehöriges in Händen oder Gewahrsam haben, ohnerachtet ihnen daßelbe verpfändet, hingeleget, und zu verwahren gegeben, oder von jemand anders an deren Statt zugebracht, auch was einer von der Schuldnerin Gütern des Orts, oder anderswo mit Arrest belegen laßen; ingleichen was ein jeder derselben an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, ohnerachtet einiger compensation oder andern prætension bey Verlust seines Rechts, unter benannter Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müße, hierdurch aufgegeben, innerhalb 4 Wochen bey gedachtem Magistrat, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, anzugeben, und davon Niemanden, als wie es der Magistrat verordnet, etwas verabfolgen zu lassen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.